

Wenn man sich dazu noch an den Kessel von Gundestrup erinnert, den Drexel in seiner grundlegenden Besprechung dieses rätselvollen Gefäßes (Arch. Jahrb. 30, 1915 S. 7) einleuchtend in die Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. datiert und an die heiligen Gefäße der Cimbern erinnert (Strabo VII 2, 1<sup>1)</sup>, von denen sie ihren kostbarsten dem Augustus übersandten, dann wird klar, daß in diesen mit Götterbildern geschmückten Gefäßen ein tief eingewurzelter, alteinheimischer Brauch vorliegt<sup>2)</sup>.

Freilich diese alte, bodenständige Sitte hat sich im 3. Jahrhundert, in dem wir uns hier befinden, auch bei den Treverern schon ganz in römisches Gewand gekleidet. Wie die Technik dieser Schwarzfirnisgefäße aus dem Mittelmeergebiet kommt, so sehen die Götterbilder äußerlich auch wie römisch aus. Aber die an unserm Becher dargestellten Götter sind alles solche, die dem einheimischen Glauben entstammen. In Mercur dürfen wir den großen, gallischen Hauptgott, den Teutates, erblicken, den die belgischen Planetenvasen noch als Dreikopf bringen. Seine drei Begleiterinnen aber entsprechen den drei Gebieten, in denen seine göttliche Macht sich auswirkt. Wenn er Segen und Reichtum spendet, steht ihm Fortuna zur Seite, für Heilung in Krankheit und Not Minerva in ihrer gallischen Ausprägung und für Sieg im Kampfe die Göttin Bellona.

Daneben ist noch eins festzustellen, was sich mit der sinnvollen, hohen Bedeutung des Schmuckes mit Götterbildern, den diese Gefäße tragen, nicht ganz leicht vereinigen läßt: Die Auswahl der Gefäßformen, Flaschen und Becher, und der Inhalt der aufgemalten Sprüche, die ausnahmslos nur zum Gelage passen, machen es zweifellos, daß unsere Göttergefäße nichts anderes gewesen sind, als Trinkgefäße, die offenbar nur zu Gelagen gedient haben. Die Sprüche *accipe et utere felix* und *accipe me sitiens et trade sodali* auf dem Trierer und dem Mainzer Becher weisen deutlich auf einen Umtrunk hin, die Worte *parce aquam, adice merum* auf dem Jahreszeitenbecher entsprechen germanischer Trinkfreudigkeit. Der alte Brauch, auch beim Gelage der Götter nicht zu vergessen, wird in dem Bildschmuck dieser Becher immer noch getreulich beibehalten.

So ist der hier endlich vorgelegte Trierer Götterbecher, das hervorragendste Stück der römischen Keramik in Trier, ein recht charakteristischer Zeuge der Art von Kultur, die in der Mitte des 3. Jahrhunderts nach Christus an der Mosel herrschte. Äußerlich erschien alles völlig romanisiert; die eingeführte römische Technik wird sogar von der Bevölkerung mit großer Fertigkeit gehandhabt. Aber unter dieser Oberfläche ist doch immer noch viel bodenständiger und einheimischer Kulturbesitz vorhanden, der sich der genaueren Prüfung auch unter dem römischen Firnis noch offenbart.

## Proserpina in Trier.

Von Professor Dr. J. B. Keune, Trier.

(Mit 1 Abbildung.)

Im Jahre 1925 wurde im Straßenkörper der Fortsetzung der Saarstraße zu Trier, vor dem einstmaligen Südtor der erweiterten und befestigten Kaiserstadt, also an der Nordgrenze des jetzt eingemeindeten Vorortes St. Matthias eine verstümmelte Steintafel mit einer Weihinschrift gefunden und ins Provinzialmuseum verbracht (Mus.-Inv. Nr. 25,155). Die

<sup>1)</sup> Vergl. dazu Jullian, Recherches sur la religion Gaul. S. 44 Anm. 3.

<sup>2)</sup> S. Loeschke hat («Applikenform» S. 6) auch Sigillata-Gefäße, also Ware römischer Technik mit römischen Götterbildern hierfür herangezogen, die im Rhone-Tal in der gleichen Zeit verbreitet sind. In diesem Teil Galliens, der zur provincia Narbonensis gehört oder ihr benachbart ist, ist naturgemäß das römische Wesen am stärksten durchgedrungen. Aber die Grundidee kann deshalb auch dort einheimischen Ursprungs sein. — Mit den mithräischen Gefäßen und den Orpheusschalen, die Loeschke auch berührt, wird es seine besondere Bedeutung haben.

Tafel aus Kalkstein, breit 59,5, hoch 39,2 und dick  $6\frac{1}{2}$ —7 cm (Abb. 1), hat die für Weihe-  
täfelchen aus Metall (*Tabellae votivae*), aber auch für Inschriften anderer Art, wie Ziegel-  
stempel, Bauarkunden und Grabschriften auf Stein beliebte Gestalt der *Tabula ansata*<sup>1)</sup>.

Die Inschrift, deren von einem einfachen Stab umrahmtes Feld eine Breite von 49  
und eine Höhe von 29 cm hat, lautet nach der Abschrift von Prof. Dr. Steiner, die ich  
mit dem Stein verglichen habe, unter Weglassung einiger Buchstabenreste:

I Δ H Δ D Δ D	<i>I(n) h(onorem) d(omus) d(ivinae)</i>
DEAE Δ PROSER	<i>Deae Proserpin[ae s(acrum)?]</i>
P I N . . .	(Namen der Stifterin, s. u.)
. . RA . . . . \	<i>[e]x iussu f(ecit).</i>
. X I V S S V . F	

Die linke untere Ecke der Tafel fehlt; die obere rechte Ecke, zerschlagen, ist wieder  
angestückt; die Inschriftfläche ist teilweise abgehauen. Daher sind das letzte D in Z. 1,  
O in Z. 2, N in Z. 3 beschädigt, die meisten Buchstaben in Z. 4 und der erste Buchstabe



Abb. 1. Proserpina-Inschrift aus Trier.

in Z. 5 gänzlich oder fast ganz zerstört. Die Schrift, insbesondere der vier ersten Zeilen  
mit ihren dreieckigen Zwischenpunkten, ist sorgfältig. Die letzte Zeile ist in kleinerer  
Schrift hart am unteren Rande eingeschaltet.

In Zeile 4 ist vor dem allein vollständig erhaltenen Buchstaben R die Spitze eines  
Buchstabens noch erkennbar, wohl A. — R hat oben links einen kurzen senkrechten An-  
satzstrich, also ist Ligatur von IR oder RI anzunehmen. — Der nächste Buchstabe A ist  
nur teilweise erkennbar, aber sicher. — Der auf dieses A folgende Buchstabe scheint M  
gewesen zu sein und der Buchstabe am Ende der Zeile A. Die zwischen den beiden letzt-  
genannten Buchstaben erkennbaren Spuren sind unbestimmt. — Es ist demnach wohl zu lesen:  
[?I]aria M . . . a; das Gentile könnte auch [L]aria, [S]aria, [V]aria u. a. gelautet haben.

Die Inschrift wird der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. angehören. Jeden-  
falls ist sie nicht älter, denn die abgekürzte Einleitungsformel *I. h. d. d.*, beschränkt auf  
die römischen Provinzen Rätien, die beiden Germanien und die Belgica, war seit etwa  
170 n. Chr. sehr beliebt, ausgeschrieben kommt diese Huldigung für das Kaiserhaus bereits  
einige Jahrzehnte früher vor<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Vergl. z. B. Haug-Sixt, Die röm. Inschriften u. Bildwerke Württembergs, 2. Auflage,  
S. 721, Reg. VIII unter „*Ansae*“; Keune, im Jahrbuch d. Ges. f. lothr. Geschichte u. Altertums-  
kunde XV, 1903, S. 410/411.

<sup>2)</sup> S. Haug-Sixt a. a. O. S. 43 zu Nr. 12 und S. 227 zu Nr. 117; Hettner, Die römischen  
Steindenkmäler d. Provinzialmuseums zu Trier (1893), zu Nr. 15 (weitere Belege im Reg. S. 290).

Für die Beurteilung dieser Trierer, der Proserpina geweihten Inschrift müssen wir absehen von den inschriftlichen Nennungen, die in vollständiger Abhängigkeit von der griechischen Religion<sup>1)</sup> die von den Römern „Proserpina“ genannte Tochter der Demeter (Ceres), Persephone oder Kore, mit ihrem Gemahl, dem Herrn der Unterwelt Dis pater (1—4) = Pluto (5—7) verbinden, wie

1) in Germania inferior, zu Köln: CIL XIII 8177;

2) in Raetia, wohl aus der Gegend von Heidenheim in Württemberg: CIL III Suppl. 1 p. 1857, nr. 11923; Haug-Sixt, Die röm. Inschr. u. Bildwerke Württembergs<sup>2</sup> S 88 nr. 33; Vollmer, Inscriptiones Baivarum Romanae nr. 209; Dessau, Inscr. Lat. sel. nr. 3970;

3) in Moesia superior, Ratiaria (Arçar, an der unteren Donau): CIL III Suppl. 2 p. 2116, nr. 12646; Dessau nr. 3971;

4) in Dacia, in der Gegend von Klausenburg (Siebenbürgen): CIL III Suppl. 1 p. 1380 nr. 7656;

5) in Raetia, Augusta Vindelicum (Augsburg): CIL III 5796; Vollmer, a. a. O. nr. 107; Dessau nr. 3972;

6) In Gallia Narbonensis, Vienna (Vienne): CIL XII 1833; auch

7) auf einer Verfluchungstafel aus Blei, gefunden im Gebiet der Santones oder Santoni der röm. Provinz Gallia Aquitania: Dessau nr. 8752,1; CIL XIII (4) nr. 11069.

Denn diese Weihungen und Nennungen meinen das, was rein lateinisch, allgemeiner, durch „*dei (di) inferi*“ oder bloß „*inferi*“ (Unterwelt) ausgedrückt wird.

Ausschalten müssen wir aber mit Inschriften im griechischen Osten<sup>2)</sup> und in Rom<sup>3)</sup> auch die Proserpina allein angehenden Weihungen zu Vibo in Bruttium, dem südwestlichen Zipfel von Italien (CIL X 39 = Dessau 3974), und auf Melite—Malta (CIL X 7494 = Dessau 3975), ebenso eine Grabschrift in Versen in Mauretania Caesariensis (CIL VIII 9690). Auch eine Inschrift aus Patavium (Padova) in Oberitalien, CIL V 2804 = Dessau 3973: *iussu Proserpinae . . . aram posi(i)t* darf wohl nicht verglichen werden, wengleich ihr Wortlaut anklingt an unsere Trierer Inschrift.

Alsdann bleibt nur übrig eine Anzahl zusammengehöriger Inschriften auf der hispanischen Halbinsel, die aber der Deutung unserer Trierer Weihinschrift sehr förderlich sind. Denn sie bestätigen uns, was aus der Bezeichnung der Proserpina in der Trierer Weihung als „*dea*“ erkennbar ist<sup>4)</sup>, daß wir nämlich hier eine einheimische, mit einem den Römern entlehnten Namen benannte Gottheit vor uns haben.

Die Schutzgöttin einer hispanischen Stadt in Lusitanien, Turobriga oder Turubriga, Turibriga, hieß mit ihrem einheimischen Namen: Ataecina (auch Aadaecina geschrieben), in einer Weihung (CIL II 462 = Dessau 4515) wird sie aber *dea Ataecina Turibrig(ensis) Proserpina* genannt, und in einer zweiten Weihung (CIL II 461) sind ihre Namen abgekürzt: *D. S. A. T. P.*, d. h. D(ea) s(ancta) A(taecina) T(uribrigensis) P(roserpina); verschiedene Inschriften nennen die Göttin indessen ohne weiteres Proserpina oder *dea Proserpina*<sup>5)</sup>.

Wir haben also hier ein lehrreiches Beispiel für das, was Tacitus in der Germania c. 43 als „*interpretatio Romana*“ kennzeichnet<sup>6)</sup>: Die einheimische, hispanisch-lusitanische

<sup>1)</sup> Entlehnung durch Taras-Tarentum in Unteritalien; G. Wissowa, Religion und Kultus der Römer<sup>2</sup> S. 309 ff. § 50; Carter in Roschers Lexikon d. griechischen u. röm. Mythologie III Sp. 3141 ff. — Über den Ersatz der Proserpina durch Herecura (*Aerecura*) s. Haug in Paulys Real-Encyclopädie d. class. Altertumswissenschaft, Neue Bearbeitung, Bd. VIII Sp. 620 f.

<sup>2)</sup> CIL III 547 = Dessau 4041 (Eleusis in Griechenland), vergl. Dessau 1200; CIL III Suppl. 2 p. 2053 nr. 12116 = Dessau 1050 (Cilicia in Kleinasien).

<sup>3)</sup> CIL VI 508 = Dessau 4146.

<sup>4)</sup> Vergl. Ch. Robert, Epigraphie de la Moselle I (1869), S. 67/68; A. Riese, Westd. Ztschr. 17 (1898), S. 15 ff. — Die Bezeichnung *deus, dea* wird meist dem göttlichen Namen vorangestellt, oft aber auch nachgesetzt. Bei Götterpaaren wird sie gewöhnlich nur dem Gott zuerkannt, nicht aber seiner Gefährtin.

<sup>5)</sup> S. Keune in Roschers Lex. d. Mythologie V Sp. 1296—1298, Art. *Turobrigensis*.

<sup>6)</sup> G. Wissowa, *Interpretatio Romana*, Römische Götter im Barbarenlande, im Archiv für Religionswissenschaft XIX, S. 1 ff.; vergl. F. Drexel im 14. Bericht der röm.-german. Kommission des Deutschen Archäol. Instituts 1922, erschienen 1923 (Götterverehrung im röm. Germanien),

Schutzgöttin *Ataecina* wird unter dem Einfluß von durch die römische Herrschaft vermittelten religiösen Vorstellungen, die ein Ausdruck der „Romanisierung“ waren, der *Proserpina* gleichgesetzt und mit deren Namen benannt, weil sie dieser Gottheit wesensverwandt war oder wesensverwandt erschien. Diese ja auch von Caesar *bell. Gall. VI 17* angewandte römische Deutung, Gleichstellung der in den gallischen Landen kennen gelernten Götter mit Gottheiten des römischen Vorstellungskreises, gilt also auch für unsere Trierer *Proserpina*, wie für die ebenso gedeutete lusitanische Ortsgöttin. Während wir aber für diese den einheimischen Namen kennen, ist er uns für die Trierer Ortsgottheit versagt.

Wie in der Trierer Inschrift lediglich der den Römern entlehnte Name genannt ist, so auch in andern Weihinschriften, die aber zusammengehören mit solchen, die den römischen Namen verbinden mit der einheimischen Benennung. So nennen im Landesheiligtum der Treverer auf der linken Moselseite (unterhalb Balduinshäuschen) von den aufgefundenen Inschriften zwei Weihungen den hier mit seiner örtlichen Gefährtin *Ancamna* verehrten Trierer Landesgott bloß mit dem römischen Namen *Mars*, zwei andere aber auch mit dem Trierischen Namen *Lenus*: *Lenus Mars*<sup>1)</sup>. Ebenso heißen die Schutzgötter im iberischen Aquitanien, zwischen Garonne und Pyrenäen, *Leherennus Mars* und *Mars Lelhunnus*, in mehreren zugehörigen Weihinschriften lediglich *Mars*<sup>2)</sup>, also, wie der genannte *Lenus*, mit dem Namen des wehrhaften, römischen Gottes, den die Völkerschaften in Gallien, wie auch in Britannien mit Vorliebe ihren zahlreichen Schutzgeistern und Stammesgottheiten gleichgesetzt haben, obschon diese nicht kriegerische Schlachtengötter, sondern Gottheiten der Wohlfahrt, des Segens und der Gesundheit waren<sup>3)</sup>.

Außer diesem sozusagen als Sammelname dienenden Namen des *Mars* sind, weniger häufig nachweisbar, andere männliche Götternamen der Römer zur Deutung von den romanisierten Provinzialen verwendet, während für weibliche Schutzgeister auf eine Gleichsetzung mit römischen Namen meist verzichtet wird.

Die Gleichsetzung geschieht gewöhnlich in der Weise, daß der örtliche oder landschaftliche Name unvermittelt neben den römischen Namen gestellt wird. Meist steht alsdann der einheimische Name an zweiter Stelle, wird also dem römischen Namen wie ein Beinamen angefügt: *Mars Intarabus*, *Mars Mercurius Jovantucarus*, *Mars Smertrius*, *Mars Vegnius*, *Mercurius Bigentius*, *Mercurius Vassocaletes*, *Mercurius Visucius*, *Apollo Grannus*, *Silvanus Sinquas*, *Diana Arduinna*, alle nachweisbar im Gebiet der Treverer, teilweise auch sowohl innerhalb als außerhalb dieses Gebietes; ferner *Mars Bolvinnus*, *Mars Camulus*, *Mars Caturix*, *Mars Cemanelus*, *Mars Condas* oder *Condates*, *Mars Lelhunnus* (oder *Leihunnus*), *Mars Mullo*, *Mars Rudianus*, *Mars Segomo*, *Mars Toutas* (= *Teutates*), *Mars Vicinnus*, *Mars Vintius*, *Mars Vorocius* usw.; *Mercurius Adsmarius*, *Atesmerius*, *Alaunus*, *Arvernus*, *Canetonnessis*, *Cissonius*, *Clavarias*, *Dumias*, *Moccus* u. a.; *Apollo Borvo*, *Cobledulitavus*, *Grannus Mogounus*, *Maponus*, *Moritasgus*, *Toutiorix*, *Vindonnus*, *Virotutes*; *Juppiter Poeninus* u. a.; *Diana Abnoba*; *Minerva Belisama*.

Manchmal ist hingegen der einheimische Name vorangestellt, so in fast allen Belegen für den Trierischen *Lenus Mars*, so ferner *Leherennus Mars* in Aquitanien, *Vintius Pollux* in Savoyen (verschieden von *Mars Vintius* in den Seealpen, s. Roschers Lexikon d. Mythol. VI S. 324 f.), so im Departement Hérault in Südfrankreich (CIL XII 4128): *Divanno (et) Dinomogetimarus Martes*, so wahrscheinlich auch: *Vosegus Sil(vanus)* in zwei der drei Inschriften des Wasgenwaldes, dessen Name (wie der der Ardennen) in alter Zeit viel weiter

S 4 ff.; J. B. Keune, in 'Kulturleben an der Saar' II Nr. 12, Dezember 1923, S. 4 ff. (Götterverehrung in den Mosellanden zur Zeit der Römerherrschaft).

<sup>1)</sup> Vergl. Paulys Real-Encyclopädie, Neue Bearbeitung, Suppl.-Bd. III (1918), Sp. 98 (Art. *Ancamna*) nebst Trier. Jahresber. XIII für 1921 u. 1922 (1923), S. 49 Nr. 1, nachzutragen in Art. *Lenus* von Haug in Paulys Real-Encyclopädie Bd. 12<sub>2</sub> (24. Halbband, 1925), Sp. 1946/47; vergl. Roschers Lexikon der Mythologie VI Sp. 179,44 ff. und Art. *Xulsigiae*.

<sup>2)</sup> CIL XIII 115—117 neben 108—114 und 420—421 neben 422—424.

<sup>3)</sup> Vergl. besonders CIL XIII 7661 (Dessau 4569): *Lenus = Mars*; XIII 423: *Mars Lelhunnus (ob sanitatem suam et suorum)*, auch 422 u. 424; CIL XIII 2899. 5597. *Mars = Genius*: CIL XIII 1353 u. XII 2985. 4221. 4222. 5377, ebenso 3081. — Im Gegensatz zu diesem *Deus Mars salutaris* steht der (*Deus*) *Mars militaris*, CIL XIII 5234 a u. 8019, VII 390. 391. Vergl. Hirschfeld, Kleine Schriften S. 36.

reichende Geltung hatte als heutzutage<sup>1)</sup>. Vereinzelt findet sich auch Loucetius Mars (CIL VII 36) und Visucius Mercurius (CIL XIII 6347) neben der gewöhnlichen Anordnung Mars Loucetius (Leucefius) und Mercurius Visucius<sup>2)</sup>. Die Heilquellgöttin der Aquae Sulis (Bath) in Britannien heißt: Dea Sul oder Dea Sul Minerva.

Neben dieser unmittelbaren Verbindung der gleichgestellten einheimischen und der von den Römern übernommenen Götternamen steht die unlängst im Tempelbezirk am Altbach gefundene Weihinschrift, da hier der aus Etrurien nach Rom verpflanzte Gott Vertumnus, dessen Name seinen Verehrern den Wechsel der Jahreszeiten wie den Umsatz von Verkaufsgegenständen ausdrückte<sup>3)</sup>, als Deus Vertumnus gleichgesetzt ist einem wohl örtlichen Pisintus (oder Pisintius) durch das Bindewort *sive*, welches Gleichwertigkeit besagt: *Deo Vertumno sive Pisinto (Pisintio)*. Für eine solche Gleichsetzung von verschiedenen Götterbezeichnungen mittels des Bindewörtchens *sive* gibt es noch einige andere Belege:

Zu Mainz ist eine Weihinschrift gefunden<sup>4)</sup>: *Laribus competalibus (= compitalibus) sive Quadriviis*; sie setzt also den römischen Lares der Compita, d. h. den Schutzgeistern der Straßenkreuzungen oder „Vierwege“ die Quadriviae gleich, welche in den römischen Rhein- und Donauprovinzen jener Stelle vertreten. Und unter den Weihinschriften, welche vom Festland stammende Soldaten und Truppenteile in Britannien den Matres tramarinae oder transmarinae, also den überseeischen Muttergöttinnen gewidmet haben, drückt sich eine so aus: *Matribus Ollototis sive Transmarinis*, setzt demnach der lateinischen Benennung Transmarinae (überseeisch) einen fremdländischen, übrigens noch nicht mit Sicherheit gedeuteten Namen gleich<sup>5)</sup>. Weitere Beispiele liegen vor in einer Weihinschrift des Jahres 152 n. Chr. aus Venta Silurum (jetzt Caerwent) in Britannien<sup>6)</sup>, die einen britannischen Deus Mars Ocelus mit keltischem Zunamen Vellaunus (= „gut“) gleichsetzt dem Mars Lenus, wie er hier in einer von der Regel abweichenden Reihenfolge der beiden Namen genannt ist: [*Deo*] *Marti Leno [s]ive Ocelo Vellaun(o)*, und in einem Mainzer Denkmal<sup>7)</sup>: *Viradacti sive Lucene*. Schließlich sei noch angeführt die Weihung eines Soldaten der im Bonner Lager stehenden römischen Legion, der zu Bonn den heimischen Aufanischen Muttergöttinnen gehuldigt hat und dabei die Gleichwertigkeit der Bezeichnung der Göttinnen als Matres und Matronae betont: *Matribus sive Matronis Aufaniabus domesticis*<sup>8)</sup>.

Vielfach ist aber auch von einer „römischen Deutung“ in den inschriftlichen Denkmälern abgesehen, und es werden nicht bloß, wie bereits bemerkt, weibliche Namen, sondern auch männliche Benennungen von einheimischen Schutzgeistern der Örtlichkeit oder der Landschaft lediglich mit ihrem einheimischen, landesüblichen Namen genannt, wie z. B. die daneben auch als Mars oder Mercurius bezeichneten Gottheiten Deus Intarabus, Deus Cissonius, Leherennus Deus usw., gleich anderen Gottheiten, die nur unter ihrem einheimischen Namen auftreten oder nachweisbar sind. Daß diese, wenn es nicht Schutzgötter eines Stammesgebietes sind, gleichnamig sind mit geheiligten Örtlichkeiten, zumal Quellen, ergibt sich nicht bloß aus dem vereinzelt Vorkommen des Namens, der an einer bestimmten Fundstelle haftet.

<sup>1)</sup> Vergl. Keune, Art. *Vosegus* in Roschers Lex. d. Mythol. VI Sp. 373. Die gewöhnliche Ergänzung in CIL XIII 6027 u. 6059 ist *Sil(vestris)*, die jedenfalls besser ist als die sprachlich bedenkliche Ergänzung durch Toutain: *Sil(va)*.

<sup>2)</sup> Auch Beinamen der Matronen sind einigemale vorangestellt, nicht, wie in den weitaus überwiegenden Fällen, nachgestellt.

<sup>3)</sup> Vergl. Wissowa in Roschers Lexikon der Mythologie VI, Sp. 219 ff.

<sup>4)</sup> CIL XIII (4) nr 11816; vergl. Roschers Lexikon der Mythologie IV, Sp. 2, *Quadriviae* nr. 14, und VI, Sp. 279, *Viales* nr. 4.

<sup>5)</sup> Binchester = Vinovia in Britannia; *Ephem. epigr.* 9, 4, nr. 1133, Dessau 4785; s. d. Art. *Tramarinae* in Roschers Lex. d. Mythol. V, Sp. 1093—1094.

<sup>6)</sup> *Ephem. epigr.* 9, 4 nr 1009, Dessau 9302; s. Roschers Lex. d. Mythol. VI, Sp. 179, Art. *Vellaunus*, nr. 1.

<sup>7)</sup> CIL XIII 6761, Dessau 4758; s. Roschers Lex. d. Mythol. VI, Sp. 326, Art. *Viradectis* nr. 3.

<sup>8)</sup> CIL XIII 8021, Dessau 4780. — Häufiger ist die Anfügung eines Zunamens oder Übernamens (Agnomen) an die ordentliche, amtliche Namensgebung von Personen durch „*sive*“ statt „*qui et (vocatur)*“. Beispiele bei Dessau, *Inscr. Lat. sel.* III S. 928. — Mit „*et*“ sind der römische und der einheimische Göttername verbunden z. B. in CIL XIII 3487 (Dessau 4645): *Apollini et Veriugodumno*.

sondern auch aus dem nachweisbaren Fortleben von nicht wenigen solcher Schutzgeister in heutigen Ortsnamen<sup>1)</sup>.

Die „*Interpretatio romana*“ beschränkt sich indessen nicht auf die Benennung der Gottheiten, sondern erstreckt sich auch auf ihre bildliche Darstellung und dehnt sich hier auch aus auf Götter und Göttinnen, die unter römischem Namen nicht auftreten oder nicht nachweisbar sind. So ist das Bild der mit Sucellus gepaarten Nantosuelta auf einem Altar des Metzser Museums aus Saarburg in Lothringen der Hera-Juno angepaßt<sup>2)</sup>, und die göttliche Heilquelle von Heiligenbronn zwischen Merlenbach und Spittel in Lothringen, die inschriftlich mit dem weiter reichenden Namen der Sirona benannt wird, sicherlich aber auch unter einem örtlichen Namen bekannt und verehrt war, ist als Salus-Hygia dargestellt<sup>3)</sup>. Die als Mars bezeichneten einheimischen Schutzgeister der Wohlfahrt und Gesundheit sind auch, wie Mars, in Wehr und Waffen aus Stein, Metall und Ton gebildet.

Wie aber die „römische Deutung“ in der Benennung zu verschiedenen Gleichungen führen konnte, z. B. Mars und Mercurius Jovantucarum im Trierer Lande, Mars und Silvanus Cocidius in Britannien usw., so auch in der bildlichen Darstellung. Daher war der inschriftlich Silvanus Siquas genannte Heilgott eines Heiligtums an der Grenze des Trierer Landes auch unter dem Bild des Mars verehrt<sup>4)</sup>, und in Tempelstätten des Trierer Landes sind Bilder des Mars neben anderen männlichen Gottheiten der römischen Religion gefunden<sup>5)</sup>. Allen Tempelstätten gemeinsam sind die beliebten Tonbildchen von sitzenden mütterlichen Gottheiten mit Kindlein, Früchten, Tieren im Schoß, als deren Ersatz sich aber auch die behelmte Minerva, sitzend, findet, außerdem Venus, alles Darstellungen einer im Verein mit einem männlichen Schutzgeist oder auch (wie Dea Aveta und Caiva Dea) allein verehrten örtlichen Schutzgöttin.

Unter diesen letztgenannten Bildern mag das Volk auch die Trierer „Proserpina“ verehrt haben<sup>6)</sup>, der vermutlich eine Frau, auf Geheiß<sup>7)</sup> der Göttin, eine Kapelle hat errichten lassen, wie die einst wohl über dem Eingang dieser Kapelle in die Mauer eingelassene Steintafel besagt.

## Der Trierer römische Ziegel.

Von Baurat Friedrich Kutzbach, Trier.

(Mit 3 Abbildungen.)

In der nämlichen Zeit, in der das Limesgebiet von den Römern aufgegeben wurde, mußte im Hinterlande und der wichtigen Etappe Trier (bald auf hundert Jahre Residenz) eine umfassende staatliche Bautätigkeit einsetzen, nicht nur zu militärischen Zwecken, sondern auch zu Verwaltungszwecken und zur Wieder-

<sup>1)</sup> Nemausus (Nîmes), Luxovius (Luxeuil), Vintius (Vence in den Seealpen, ein anderes in Savoyen), Vorocium (Vouroux), Aximus (Aime), Cemenelus (Cimella oder Cimiez), Arausio, Vasio, Trittia, Vienna usw., CIL XIII 60, 71, 78 f. 85, 2805 ff. 5911 ff. 2899, Dessau 9313 usw.

<sup>2)</sup> Abbildungen z. B. in Lothr. Jahrb. VII (1895), 1, S. 155 mit Tafel II und in Westd. Zeitschrift XV (1896), S. 340; vergl. Paulys Real-Encyclop., Neue Bearb., Art. *Sucellus*, unter D, 95.

<sup>3)</sup> Espérandieu, Recueil des bas-reliefs, statues et bustes de la Gaule rom. V nr. 4442 und 4454 (zugehörig: nr. 4470 = CIL XIII 4498); vergl. Art. *Sirona* in Paulys Real-Encyclopädie, Neue Bearbeitung.

<sup>4)</sup> Vergl. Art. *Siquas* in Paulys Real Encycl., Neue Bearbeitung (CIL XIII 3968 f.)

<sup>5)</sup> Vergl. Hettner, Drei Tempelbezirke im Trevererlande, Trier 1901.

<sup>6)</sup> Das früher als Proserpina oder Ceres gedeutete Bild einer Göttin mit Fackel auf Viergöttersteinen ist seither, zuerst von E. Krüger, als Juno bestimmt worden: Hettner, Steindenkmäler nr. 35—40; Haug, Westd. Ztschr. X (1891), S. 300/301 (vergl. Roschers Lex. d. Mythol. VI S. 308); E. Krüger, Bonn. Jahrb. 104 (1899), S. 58—59; Hertlein, Die Jupitergigantensäulen (1910), S. 94 ff.; G. Wissowa, Germania, Korrespondenzblatt d. Röm.-germ. Kommission I 1917, S. 177. — Die Benennung „Proserpina“ durch Bertrand für Espérandieu, Recueil III nr. 2131 (Dennevay im Departement Saône-et-Loire) ist ohne Gewähr.

<sup>7)</sup> Die Schlußwendung der Trierer Inschrift *ex iussu*, dafür anderswo *ex imperio* oder bloß *iussu*, *imperio* ist gleichbedeutend mit den häufigen Wendungen *visu*, *ex visu* (*ex viso*), *visu monitus*, *per somnium monitus* (*iussus*) oder bloß *monitus*, d. h. durch ein Traumgesicht oder eine andere Erscheinung gemahnt (Lothr. Jahrb. VIII 1896, 1, S. 83/84; Hettner, Steindenkmäler nr. 75 u. 83).